

Herr
Herbert Unger

Geschäftszahl: 

Ihre Anfrage vom 14.3.2025

Sehr geehrter Herr Unger,

wir beziehen uns auf Ihre via der Plattform „Frag den Staat“ am 14. März 2025 unter dem Betreff „Finanzministerium (ÖVP) 3,5 Milliarden Euro an 5 externe Dienstleister“ an uns gerichtete Anfrage, zu welcher Sie sich ausdrücklich auf die Bestimmungen des Auskunftspflichtgesetzes berufen haben. Dazu erlauben wir uns, Ihnen mitzuteilen:

Vorab darf festgehalten werden, dass seitens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) im Jänner 2025 keine Beauftragungen mit Auftragswerten in Höhe von 700 Mio. Euro und in Summe keine Investitionen über 3,5 Mrd. Euro getätigt wurden. Gegenständlich handelt es sich um Abrufe aus einer von der BRZ GmbH und dem BMF mit den besagten Unternehmen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung. Der genannte Betrag von 700 Mio. Euro bezeichnet das maximal mögliche Gesamtabrufvolumen aller aus der gegenständlichen Rahmenvereinbarung über ihre Gesamtlaufzeit hinweg durch die BRZ GmbH und alle abrufberechtigten Bundesministerien abgerufenen Einzelaufträge.

Wie Recherchen ergaben, kam es infolge von Unstimmigkeiten im Verfahren zur Bekanntgabe vergebener Aufträge dazu, dass die vom BMF jeweils als Höchstwert der Rahmenvereinbarung gemeldeten Beträge in Höhe von 700 Mio. Euro im Zuge der Veröffentlichung fälschlicher Weise als Auftragswerte einzelner Beauftragungen ausgewiesen wurden. Das BMF bedauert den dadurch hervorgerufenen irreführenden Eindruck und dankt für den Hinweis, der zur Aufdeckung der falsch wiedergegebenen

Werte geführt hat. Die Berichtigung der veröffentlichten Auftragswerte wurde umgehend veranlasst und sollte sich in absehbarer Zeit in den veröffentlichten Daten widerspiegeln.

Die angesprochenen Beauftragungen betreffen die Programme Modernisierung der IT-Verfahren der Steuerverwaltung, Unionszollkodex und Zoll Korridorverkehr Vorarlberg.

Der Fokus des Programms Modernisierung IT-Verfahren Steuer liegt auf der Ablöse der Legacy Systeme, die bereits teilweise in den 1970er Jahren implementiert wurden. Um weiterhin eine stabile technische Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben gewährleisten zu können, ist es nötig auf zukunftssichere und leistungsfähige IT-Systeme zu setzen. Zudem wird die Erhöhung des Automatisierungsgrades der Verwaltungsprozesse zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Verwaltungsvereinfachung angestrebt.

Der Zollkodex der Union (UZK), Verordnung (EU) Nr. 952/2013, bildet mit der delegierten Verordnung und den dazugehörigen Durchführungsverordnungen das Zollrecht der Europäischen Union und regelt die Arbeitsweise der Zollbehörden, die zentrale Zollabwicklung, das Zollschedrecht, besondere Zollverfahren, den elektronischen Datenaustausch und die Datenspeicherung in der Zollpraxis. Der Zollkodex sieht ein papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel in der EU vor. Dies bedeutet, dass der Austausch von Informationen zwischen den Zollbehörden und Wirtschaftsbeteiligten sowie den Zollbehörden der Mitgliedsstaaten und der Europäischen Kommission rein elektronisch erfolgen muss. Dies erfordert zahlreiche Neuentwicklungen und Anpassungen im IT-Bereich. Gesteuert wird dies über einen europäischen, mehrjährigen strategischen Aktionsplan für den Zoll – MASP-C sowie über ein rechtsverbindliches Arbeitsprogramm zum Unionszollkodex – WPUCC.

In Österreich läuft diese rechtsverbindliche Umsetzung, das zurzeit größte Digitalisierungsprojekt, im Programm UZK seit Beginn 2016. Seither wurden schon Teilprojekte wie das Zollentscheidungssystem „Portal Zoll/Customs Decisions Austria – CDA“ oder „Import Control System 2 – ICS2“ oder auch NCTS5 (Transit) erfolgreich im Rahmen der gesetzlichen Fristen umgesetzt.

Der Zoll Korridorverkehr Vorarlberg dient der Vereinfachung und Beschleunigung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs zwischen der Schweiz bzw. dem Fürstentum Liechtenstein und Österreich. Er ist in beiden Richtungen möglich und sorgt für eine effizientere Zollabwicklung.

Die fortschreitende Digitalisierung der Zollprozesse sowohl auf Ebene der Europäischen Gemeinschaft als auch in der Schweiz erfordern im grenzüberschreitenden Warenverkehr

zwischen Österreich und der Schweiz bzw. dem Fürstentum Liechtenstein eine enge bilaterale Abstimmung. Das Korridor Verfahren Vorarlberg ist eine gemeinsam mit der Schweizer Zollverwaltung erarbeitete Lösung und dient zur Überwachung der von beiden Zollverwaltungen vereinbarten Korridorverkehre. Das Hauptziel dabei ist die Ablöse des bestehenden papierbasierten Laufzettelfahrens und die Digitalisierung der Zollprozesse in Vorarlberg.

Die Programme werden dahingehend untersucht, inwieweit der oben beschriebene Nutzen für die österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie für die Republik Österreich trotz der aktuellen budgetären Rahmenbedingungen weiterhin erreicht werden kann.

Das Bundesministerengesetz (BMG) weist den einzelnen Bundesministerien im Rahmen ihres allgemeinen Wirkungsbereichs bestimmte Sachgebiete zu, in denen sie alle Geschäfte der obersten Bundesverwaltung, zu denen auch Verwaltungsakte des Bundes als Privatrechtsträger gehören, zu besorgen haben. Haushaltsangelegenheiten und Beschaffungswesen zählen laut Z 7 des Teils 1 der Anlage zu § 2 BMG zu jenen Angelegenheiten, die von jeder Bundesministerin bzw. jedem Bundesminister innerhalb deren Ressorts wahrzunehmen sind. Da sie zum Beschaffungswesen gehören, fallen Abrufe des BMF aus Rahmenvereinbarungen in die alleinige Zuständigkeit des BMF bedürfen und keiner Beschlussfassung durch das Kollegium der Bundesregierung.

Wir hoffen, wir konnten dennoch mit diesen Ausführungen weiterhelfen.

Wien, 26. März 2025

Für den Bundesminister:

Magdalena Czyszczon, BA

Elektronisch gefertigt

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-04-16T13:38:01+02:00
Untersigner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	